



25.2.2014

B7-0220/2014

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in der Ukraine  
(2014/2595(RSP))

**José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Mairead McGuinness, Jacek Saryusz-Wolski, Roberta Angelilli, Sophie Auconie, Elena Băsescu, Ivo Belet, Jerzy Buzek, Arnaud Danjean, Mário David, Anne Delvaux, Mariya Gabriel, Michael Gahler, Andrzej Grzyb, Gunnar Hökmark, Tunne Kelam, Andrey Kovatchev, Jan Kozłowski, Eduard Kukan, Krzysztof Lisek, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Monica Luisa Macovei, Francisco José Millán Mon, Nadezhda Neynsky, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Ria Oomen-Ruijten, Alojz Peterle, Bernd Posselt, Cristian Dan Preda, Jacek Protasiewicz, György Schöpflin, Salvador Sedó i Alabart, Davor Ivo Stier, Dubravka Šuica, Inese Vaidere, Laima Liucija Andriekienė**  
im Namen der PPE-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in der Ukraine  
(2014/2595(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Europäischen Nachbarschaftspolitik, zur Östlichen Partnerschaft und zur Ukraine, insbesondere auf seine Entschließung vom 6. Februar 2014 zur Lage in der Ukraine<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zur Ukraine vom 20. Februar 2014,
  - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass nach der Entscheidung der ukrainischen Regierung, die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens auszusetzen, Hunderttausende Menschen landesweit spontan auf die Straße gegangen sind, um für die europäische Integration der Ukraine zu demonstrieren; in der Erwägung, dass die Demonstranten den Unabhängigkeitsplatz in Kiew friedlich besetzt und eine politische Kehrtwende dahingehend gefordert haben, dass die Regierung ihre Entscheidung überdenkt;
- B. in der Erwägung, dass die Regierung unter Präsident Janukowytsh eindeutig die rote Linie überschritten hat, als sie den Sicherheitskräften die Erlaubnis erteilte, scharfe Munition gegen die Demonstranten einzusetzen, und auf Dächern am und rund um den Maidan-Platz, der seit Ende November das Zentrum der gegen die Regierung gerichteten, proeuropäischen Proteste darstellt, Scharfschützen platzierte; in der Erwägung, dass Demonstranten in den Straßen Kiews hingerichtet wurden, was international Empörung auslöste und verurteilt wurde;
- C. in der Erwägung, dass die Außenminister von Frankreich, Deutschland und Polen im Auftrag der EU nach Kiew reisten, um zwischen Präsident Janukowytsh und der Opposition zu vermitteln und einen Kompromiss herbeizuführen; in der Erwägung, dass sie bei der Einigung auf einen Fahrplan für einen friedlichen und demokratischen Ausweg aus der Krise erfolgreich vermittelten, was ein sofortiges Ende des Blutvergießens zur Folge hatte; in der Erwägung, dass auch der russische Sondergesandte zur Erzielung der Einigung beigetragen, diese jedoch nicht mit unterzeichnet hat;
- D. in der Erwägung, dass es seit Beginn der Proteste auf dem „Euromajdan“ zahlreiche Berichte über Misshandlungen, Entführungen, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen gibt; in der Erwägung, dass die für diese Verletzungen verantwortlichen Personen bisher straffrei geblieben sind;
- E. in der Erwägung, dass eine Ad-Hoc-Delegation des Europäischen Parlaments vom

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2014)0098.

28.–30. Januar 2014 nach Kiew reiste und sich vom 22.–24. Februar 2014 noch einmal dorthin begeben wird, um die Lage vor Ort zu beurteilen, wodurch das Parlament sein aufrichtiges Interesse und seine tiefe Besorgnis angesichts der dramatischen Situation in dem Land deutlich macht;

1. beglückwünscht die ukrainische Bevölkerung zu dem raschen Machtwechsel und zu ihrem ausdauernden zivilen Widerstand in den letzten Monaten, und hebt hervor, dass dieser zivile Bürgerprotest vorbildlich ist und einen Wendepunkt in der Geschichte der Ukraine markieren wird; betont, dass dieser demokratische Sieg der Zivilbevölkerung weder durch Rachegeleüste oder Vergeltungsaktionen gegen Kontrahenten noch durch politische Grabenkriege geschmälert werden sollte;
2. verneigt sich vor denjenigen, die auf dem Majdan für europäische Werte und die europäische Flagge eintraten und dabei ihr Leben ließen, und drückt den Familien der Opfer sein tiefstes Mitgefühl aus; verurteilt entschieden das brutale und unverhältnismäßige Vorgehen der Einsatzkräfte, das zu einer dramatischen Gewalteskalation geführt hat;
3. begrüßt, dass die Werchowna Rada Verantwortung übernommen und das politische und institutionelle Vakuum gefüllt hat; nimmt die vom Parlament bisher ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis, insbesondere die Beschlüsse, zur Verfassung von 2004 zurückzukehren, am 25. Mai 2014 eine Präsidentschaftswahl abzuhalten, die Polizei- und Sicherheitskräfte abzuziehen, die ehemalige Premierministerin Julija Tymoschenko aus dem Gefängnis zu entlassen und einen Übergangspräsidenten sowie Übergangsleiter für das Innenministerium und die Sicherheitsdienste zu ernennen;
4. fordert die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der seit dem Beginn der Demonstrationen begangenen Menschenrechtsverletzungen in enger Zusammenarbeit mit dem internationalen Beratungsgremium des Europarates und der OSZE;
5. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle Opfer zügige, zuverlässige und direkte medizinische und humanitäre Hilfe erhalten;
6. begrüßt die Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 20. Februar 2014 und insbesondere den Beschluss, gezielte Sanktionen zu erlassen, etwa die Einfrierung von Vermögen und Visumsperren für diejenigen, die für die Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und übermäßige Gewaltanwendung verantwortlich sind, sowie den Beschluss, die Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die für interne Repressionen verwendet werden kann, auszusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche umzusetzen, um den Abfluss unterschlagener Gelder aus der Ukraine einzudämmen;
7. betont, dass es nun von größter Bedeutung ist, dass alle Parteien Verantwortung und Zurückhaltung unter Beweis stellen und sich zu einem echten Dialog und echter Versöhnung verpflichten und dass von Vergeltungsmaßnahmen abgesehen wird; drängt alle politischen Kräfte, in diesem für die Ukraine entscheidenden Moment zusammenzuarbeiten, um den Weg für einen friedlichen politischen Wandel, eine

ehrgeizige und breitangelegte Reformagenda und eine an europäischen Normen ausgerichtete Regierung zu ebnen und – mit Blick auf die Zukunft der Ukraine – Kompromisse zu erleichtern,

8. nimmt den Beschluss zu Kenntnis, am 25. Mai 2014 Präsidentschaftswahlen abzuhalten; betont, dass diese Wahlen unbedingt frei und gerecht sowie im Einklang mit europäischen Normen ablaufen müssen; erklärt seine Bereitschaft, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu unterstützen und eine gut aufgestellte Beobachtermission zu entsenden.
9. begrüßt die Entlassung der früheren Premierministerin Julija Tymoschenko aus dem Gefängnis;
10. weist darauf hin, dass die weitverbreitete Korruption ein großes Problem darstellt, das sich negativ auf die Wirtschaft der Ukraine auswirkt und ihre Entwicklung behindert und gleichzeitig das Vertrauen der Bürger in ihren eigenen Staat und ihre eigenen Institutionen untergräbt; fordert daher die neue Regierung mit Nachdruck auf, dem Kampf gegen die Korruption und dem Aufbau eines wirklich unabhängigen und unparteiischen Rechtssystems im Rahmen ihres Programms höchste Priorität einzuräumen;
11. bekräftigt, dass das Assoziierungsabkommen mit der neuen Regierung unterzeichnet werden kann, sobald die politische Krise bewältigt und die neue Regierung bereit dazu ist;
12. begrüßt, dass eine der drei vom Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ im Jahr 2012 festgelegten Bedingungen, und zwar die Beendigung der selektiven Justiz (Inhaftierung von Julija Tymoschenko), nun erfüllt worden ist, und dass die beiden verbleibenden Bedingungen – die Reform der Justiz und des Wahlsystems –, bei denen es sich um die Hauptforderungen der Protestbewegung handelt, inzwischen umfassend angegangen werden und hoffentlich zeitnah von der neuen Regierungskoalition abgeschlossen und von der neuen parlamentarischen Mehrheit getragen werden;
13. fordert zudem die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen der Ukraine zu ermitteln, wie den Auswirkungen der Vergeltungsmaßnahmen, die von Moskau beschlossen wurden, um die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zu verhindern, und möglicher neuer Maßnahmen entgegengewirkt werden kann; begrüßt die Ankündigung des für Wirtschaft und Währung und den Euro zuständigen Mitglieds der Kommission, Olli Rehn, die EU sei bereit, ein umfangreiches und ehrgeiziges (kurz- und langfristiges) finanzielles Hilfspaket bereitzustellen, sobald es eine auf demokratischen Grundsätzen beruhende politische Lösung gebe, Reformen beschlossen seien und eine demokratisch legitimierte Regierung ernannt worden sei;
14. erwartet, dass der Rat und die Kommission baldmöglichst gemeinsam mit dem IWF, der Weltbank, der EBWE und der EIB kurzfristige finanzielle Unterstützung und eine Zahlungsbilanzfazilität sowie ein langfristig angelegtes Paket zur gesamtwirtschaftlichen Unterstützung beschließen, um der Ukraine bei der Bewältigung ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage zu helfen und finanzielle Unterstützung für die Einleitung der erforderlichen tiefgreifenden und

umfassenden Reformen der ukrainischen Wirtschaft bereitzustellen, und zudem eine internationale Geberkonferenz für die Ukraine organisieren; hofft, dass die neue Regierung bereit sein wird, die notwendigen Reformen – insbesondere Wirtschaftsreformen – durchzuführen;

15. fordert den Rat auf, die Kommission zu ermächtigen, den Dialog mit der Ukraine über Visafragen zu beschleunigen; hebt hervor, dass sich ein zügiger Abschluss des Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine – nach dem Vorbild der Republik Moldau – am besten dazu eignet, auf die Erwartungen der ukrainischen Zivilgesellschaft und der ukrainischen Jugend einzugehen; fordert, dass in der Zwischenzeit auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten umgehend zeitlich begrenzte, einfache und unentgeltliche Verfahren für die Ausstellung von Visa eingeführt werden;
16. fordert Russland auf, in dieser Hinsicht eine konstruktive Haltung einzunehmen und das souveräne Recht seines Nachbarstaats, frei über seine Zukunft zu entscheiden, nicht länger durch Vergeltungsmaßnahmen und ungebührlichen Druck zu untergraben und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ukraine bilaterale Beziehungen sowohl zur EU als auch zu Russland unterhalten kann; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gegenüber Russland mit einer Stimme zu sprechen, um die auf Europa gerichteten Hoffnungen der Ukraine und der weiteren Länder der Östlichen Partnerschaft zu unterstützen, die sich aus freien Stücken entschieden haben, ihre Beziehungen zur EU zu vertiefen;
17. vertritt die Ansicht, dass die Bestimmungen über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen kein Handelshemmnis für die Russische Föderation darstellen und dass das Assoziierungsabkommen die guten Beziehungen der Ukraine mit ihren östlichen Nachbarn nicht beeinträchtigt; hebt hervor, dass Instabilität im gemeinsamen Nachbarstaat weder im Interesse der EU noch Russlands ist; betont, dass politische, wirtschaftliche oder sonstige Zwangsmaßnahmen gegen die Schlussakte von Helsinki verstoßen und dem Budapester Memorandum von 1994 zur Sicherheit der Ukraine zuwiderlaufen;
18. betont, dass gemäß den Artikeln 8 und 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) alle europäischen Länder und somit auch die Länder der Östlichen Partnerschaft langfristig die Möglichkeit haben, sich um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu bewerben;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Ukraine, dem Europarat sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.